

Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem in Matten b. Interlaken

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Matten gibt ab dem 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbrochure für Eltern.

Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Matten b. Interlaken

- **Kontingentierung:** Die Gemeinde Matten verzichtet auf die Kontingentierung (Begrenzung nach verfügbaren Mitteln) der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.
- **Die Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für**
 - vorschulpflichtige Kinder (im Alter zwischen drei Monaten bis zum Schul-/Kindergarten-eintritt) für Kindertagesstätten,
 - vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder (bis und mit der dritten Klasse) für Tagesfamilien.
- **Zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Für Schulkinder geben wir grundsätzlich keine Betreuungsgutscheine aus, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.
- **Engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100%. Die Gemeinde kann Ausnahmen genehmigen.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Einwohnergemeinde Matten, Finanzverwaltung, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten

Telefon: 033 826 50 41, Email: finanzverwaltung@matten.ch, Homepage: www.matten.ch

Ab dem 1. April 2022 können Sie via www.kiBon.ch oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite oder am Schalter der Finanzverwaltung) einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir ab Mitte April 2022.

Eltern, welche bereits eine Betreuung vereinbart haben, können direkt das Gesuch um einen Betreuungsgutschein stellen.